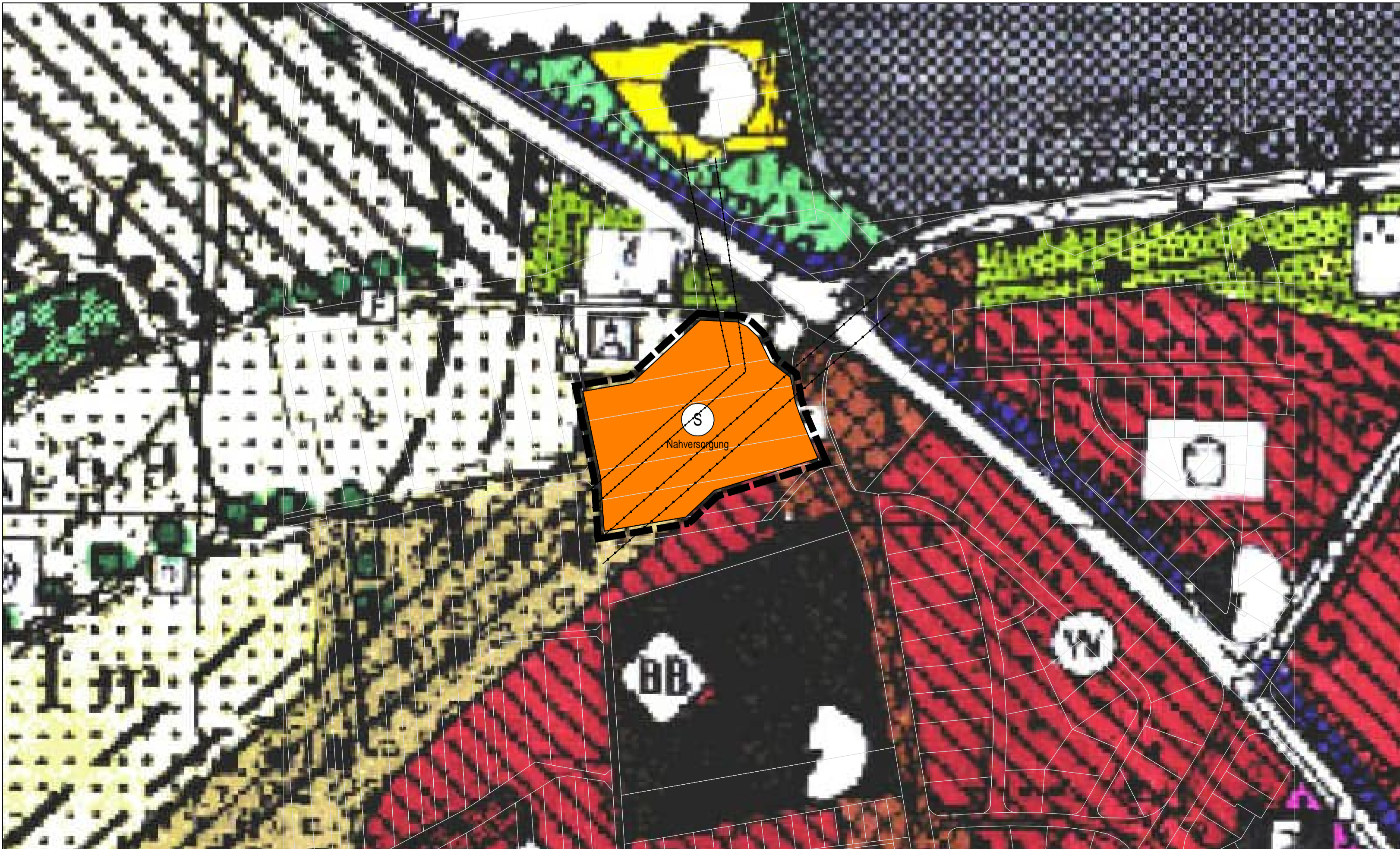


Planausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans



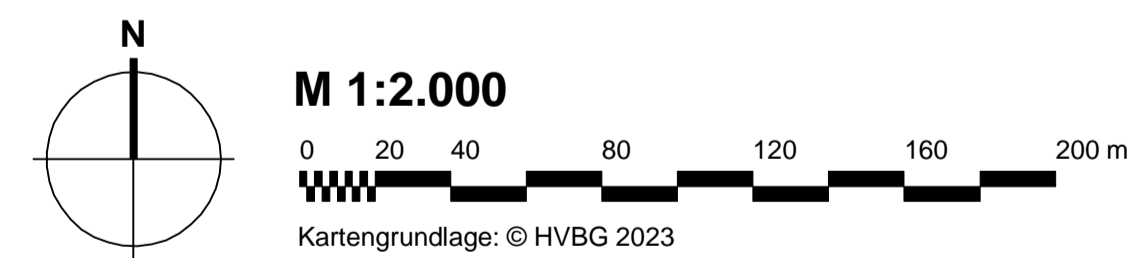
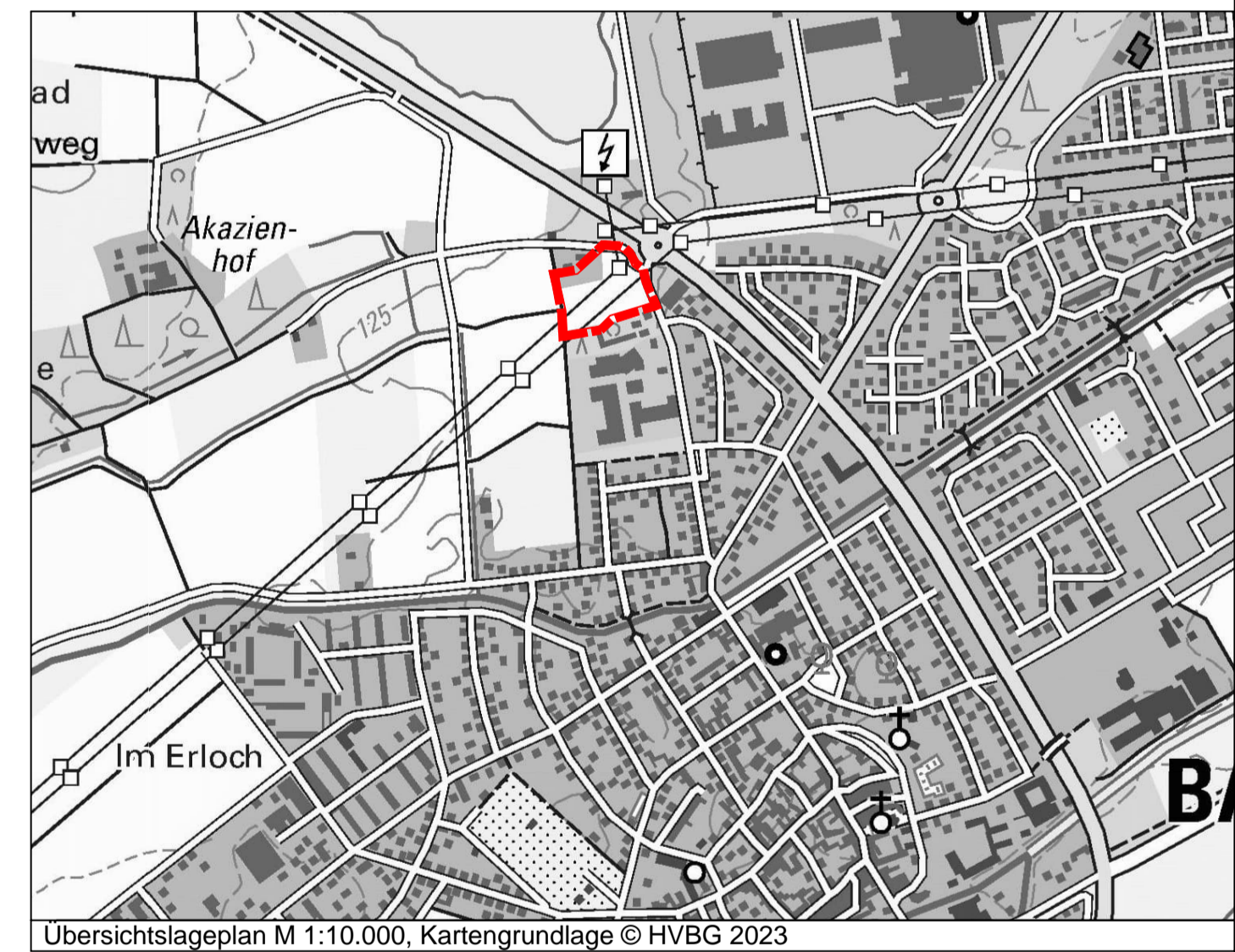
VERFAHENSVERMERKE

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen hat in der Sitzung vom 23.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
 - 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
 - 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
 - 4) Zum Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
 - 5) Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
 - 6) Die Stadt Babenhausen hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom _____ die 31. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
- Babenhausen, den _____
- (Siegel)
- Bürgermeister Dominik Stadler
- 7) Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die 31. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____, AZ _____, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
- 8) Ausgefertigt
- Babenhausen, den _____
- (Siegel)
- Bürgermeister Dominik Stadler
- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 31. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Hierauf wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Babenhausen, den _____
- (Siegel)
- Bürgermeister Dominik Stadler

Legende

1. Art der baulichen Nutzung
 - Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - oberirdisch – hier: Hochspannungsfreileitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
12. Flächen für Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a BauGB)
13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Kompensationsfläche
15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Flurstücke

Hinweise / Sonstiges



Maßstab gilt für beide Zeichnungsausschnitte

		Stadt Babenhausen Marktplatz 2 64832 Babenhausen	
31. Änderung des Flächennutzungsplans			
Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	23.10.2023	23.10.2023	1326-1
<small>TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitektur PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Markt, Mendes</small>		Planfassung:	
<small>Bearbeitung: Matthias Fleischhauer Laurin Bühl</small>		Vorentwurf	
<small>Pillnreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889497</small>		<small>Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de</small>	
		TB MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten	